

Der Text dieser Fachstudien- und Prüfungsordnung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl ist ein Irrtum nicht ausgeschlossen. Verbindlich ist der amtliche, beim Prüfungsamt einsehbare Text.

Hinweis: Für Studierende, die ihr Studium vor In-Kraft-Treten der letzten Änderungssatzung aufgenommen haben: Bitte beachten Sie auch die vorangegangenen Änderungssatzungen mit ihren Übergangsbestimmungen.

**Fachstudien- und Prüfungsordnung für das
Fach Griechische Philologie im
Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der
Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg
Vom 5. Oktober 2007**

geändert durch Satzungen vom

11. Juli 2008

25. Juli 2008

1. September 2009

5. November 2010

8. März 2011

25. Juli 2013

17. Februar 2014

4. Februar 2015

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Studien- und Prüfungsordnung:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Fachstudien- und Prüfungsordnung ergänzt die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Universität Erlangen-Nürnberg vom 27. September 2007 im Folgenden: ABMStPO/Phil – für das Fach Griechische Philologie.

§ 2 Umfang und Ziele des Studiums

(1) Das Fach Griechische Philologie kann im Bachelorstudiengang entweder als erstes Fach mit einem Umfang von 80 ECTS-Punkten zuzüglich der Bachelorarbeit im Umfang von 10 ECTS-Punkten oder als zweites Fach mit einem Umfang von 70 ECTS-Punkten studiert werden.

(2) ¹Im Bachelorstudiengang Griechische Philologie erwerben die Studierenden grundlegende Fachkenntnisse der Griechischen Philologie sowie in den Neben- und Nachbardisziplinen. ²Außerdem soll der Grund gelegt werden zur Befähigung zum eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten und zum selbständigen Bearbeiten komplexer Probleme überhaupt. ³Diese Kompetenzen stellen eine Grundlage dar für die Ausübung eines breit gefächerten Spektrums beruflicher Tätigkeiten.

(3) ¹Im Bachelorstudiengang Griechische Philologie wird eine fundierte fachwissenschaftliche Grundausbildung gewährleistet. ²Die Absolventin bzw. der Absolvent erwirbt überdies die Kompetenz zum Umgang mit sprachlichen Phänomenen und Texten überhaupt, zudem Fertigkeiten in der Gewinnung großer Mengen von Informationen sowie eine hohe generelle analytische Befähigung. ³Zur Erreichung dieses Qualifikationsprofils zielt der Studiengang auf die Entwicklung folgender Kompetenzen:

1. Sprachbeherrschung und Sprachreflexion
2. Erfassen schwieriger Texte
3. methodische Bewältigung komplexer Probleme
4. Abstraktionsvermögen
5. Strukturieren eigener Texte und
6. die Fähigkeit zu eigenständigem wissenschaftlichen Arbeiten, einschließlich der entsprechenden Methoden, die eine Grundlage für ein weit gefächertes berufliches Tätigkeitsspektrum darstellen.

⁴Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass sich typische Laufbahnprofile für Absolventinnen und Absolventen von Bachelorstudiengängen in Deutschland im Laufe der nächsten Jahre erst allmählich herausbilden werden, legt der Bachelorstudiengang einen besonderen Wert darauf, den Studierenden ein hohes Maß an multifunktionaler Kompetenz sowie an Kommunikations- und Reflektionsfähigkeit zu vermitteln.

§ 3 Fächerkombinationen

¹Die Kombinationsmöglichkeiten der einzelnen Fächer im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang richten sich nach **Anlage 3** der **ABMStPO/Phil**. ²Im Übrigen findet § 31 Abs. 5 der **ABMStPO/Phil** Anwendung.

§ 4 Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums

(1) ¹Umfang und Gliederung des Zwei-Fach-Bachelorstudiums Griechische Philologie sowie Art und Umfang der Prüfungen bestimmen sich nach der **Anlage**. ²Falls Griechische Philologie als Zweitfach studiert wird, müssen die Module „Sprachübungen II“ und „Bachelorarbeit“ nicht belegt werden.

(2) ¹Falls Griechische Philologie als Erstfach studiert wird, müssen im Bereich der Schlüsselqualifikationen Leistungen im Umfang von insgesamt 20 ECTS-Punkten erbracht werden. ²Es werden Module zum Erwerb oder zur Vertiefung von Kenntnissen in Italienisch oder Französisch empfohlen.

§ 5 Grundlagen- und Orientierungsprüfung

Für die Grundlagen- und Orientierungsprüfung müssen im Fach Griechische Philologie mindestens entweder die Wahlpflichtmodule I und II oder die Wahlpflichtmodule III und IV erfolgreich abgeschlossen sein.

§ 6 Zulassungsvoraussetzungen

¹Als weitere Fremdsprache außer Englisch ist gemäß § 29 Abs. 2 Satz 3 **ABMStPO/Phil** der Nachweis von Sprachkenntnissen des Altgriechischen auf dem Niveau des Graecums zu erbringen. ²Der Nachweis der Sprachkenntnisse des Altgriechischen erfolgt durch das Abiturzeugnis oder den erfolgreichen Abschluss der Wahlpflichtmodule I und II.

§ 7 Schluss- und Übergangsvorschriften

Diese Fachstudien- und Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2007 in Kraft.

Anlage: Studienverlaufsplan Zwei-Fach-Bachelorstudiengang Griechische Philologie

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten ¹						Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote	
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.			
Wahlpflichtmodul I²	Graecum I		6			10	10							Klausur (120 Min.)	0
Wahlpflichtmodul II²	Graecum II		6			10		10						Klausur (120 Min.)	0
Wahlpflichtmodul III²	Griechisch	2				10	(2)	(2)						Mdl. Prüfung (20 Min.)	0
	Griechisch				2		(5)	(5)							
	Klassische Archäologie <i>oder</i> Alte Geschichte <i>oder</i> Antike Philosophie <i>oder</i> Neues Testament	2					(3)	(3)							
Wahlpflichtmodul IV²	Einführende Sprachübungen I		4			10	(6)	(6)						Klausur (120 Min.)	0
	Einführende Sprachübungen II		2				(4)	(4)							
Einführung	Vorlesung Lateinische Philologie <i>oder</i> Übung Indogermanistik	(2)	(2)			5			(2)	(2)				Mdl. Prüfung (20 Min.)	1
	Einführung in die Nebendisziplinen		2						(3)	(3)					
Sprachübungen I	Sprache Ia		4			10			(6)	(6)				Klausur (120 Min.)	1
	Sprache Ib		2						(4)	(4)					
Poesie	Poesie	2				10			(4)	(4)				Klausur (120 Min.) <i>oder</i> Hausarbeit (8-12 S.) ³	1
	Poesie				2				(6)	(6)					
Prosa	Prosa	2				10			(4)	(4)				Klausur (120 Min.) <i>oder</i> Hausarbeit (8-12 S.) ³	1
	Prosa				2				(6)	(6)					
Lektüre	Lektüre Poesie		2			5					(2,5)	(2,5)		Klausur in einer Veranstaltung (120 Min.) ⁴	1
	Lektüre Prosa		2									(2,5)	(2,5)		
Sprachübungen II	Sprache IIa		4			10					(6)	(6)		Klausur (120 Min.)	1
	Sprache IIb		2									(4)	(4)		
Vertiefung	Prosa / Poesie				2	10					(7)	(7)		Hausarbeit (10-15 S.)	1
	Lektüre Neues Testament		2									(3)	(3)		
Bachelorarbeit						10						10		Bachelorarbeit (ca. 40 S.)	1
Summe:		4-10	26-34		6-8	90	0-20	0-20	0-35	0-35	0-25	10-35			

¹ Bei der angegebenen Verteilung handelt es sich um eine Empfehlung.

² Es sind entweder die Wahlpflichtmodule I und II *oder* die Wahlpflichtmodule III und IV zu belegen.

³ Die Art der Prüfung in diesem Modul ist abhängig von der Wahl der Studierenden. Bezogen auf die Module „Poesie“ und „Prosa“ muss insgesamt einmal die Prüfungsform „Klausur“ und einmal die Prüfungsform „Hausarbeit“ gewählt werden.

⁴ Abhängig von der Wahl der bzw. des Studierenden.